

## MEDIENMITTEILUNG

Steuergesetzrevision 2025 geht zu weit

### **Negative Auswirkungen auf die Gemeinden zu gross**

**Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt von der Botschaft des Regierungsrats für die Steuergesetzrevision 2025 Kenntnis. Deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden sind zu gross. Der Verband befürchtet, dass es deswegen in den Gemeinden zu Steuererhöhungen kommt und verlangt daher deutliche Anpassungen der Vorlage.**

#### **Steuerausfälle sind nicht verkraftbar**

Trotz der vorgenommenen Anpassungen seit der Vernehmlassungsbotschaft sind für den VLG die prognostizierten Steuerausfälle zu gross und für viele Gemeinden nicht verkraftbar. Verbandspräsidentin Sibylle Boos-Braun sagt: «Die Mindererträge nehmen den Gemeinden ihren Handlungsspielraum für die kommenden Jahre. Es braucht nochmals Korrekturen, sonst drohen vielerorts Steuererhöhungen.». Wo diese Korrekturen liegen können, hat der VLG bereits in der Vernehmlassung und nochmals im Frühjahr öffentlich kommuniziert. Er sieht diese primär in Form der Erhöhung der Kompensationszahlungen oder bei der Reduktion der geplanten Massnahmen.

#### **Kompensationszahlungen erhöhen**

Der Verband verlangt nicht nur für die nächsten fünf Jahre eine bessere Abfederung der Steuerausfälle, sondern im Rahmen des zweiten Umsetzungsschritts ab 2028 eine verbindlichere Zusicherung weiterer Mittel. Denn auch dannzul drohen negative Auswirkungen. Dabei anerkennt der VLG das Bekenntnis des Regierungsrats, dass die Gemeinden angemessen an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer zu beteiligen sind und erachtet auch das vorgeschlagene Kompensationsmodell als taugliches Instrument. Der Verband bedauert aber, dass in der Botschaft keine Modellrechnung der Kompensationszahlungen pro Gemeinde vorliegen, wurden solche Modelle doch durchgerechnet. Die entsprechenden Berechnungen mit den effektiven Mindereinnahmen pro Gemeinde seien offenzulegen.

#### **Gemeinden stehen vor grossem Ausgabenwachstum und Investitionen**

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und den allgemeinen Kostensteigerungen in Bildung und Sozialem sind die Gemeinden in den kommenden Jahren mit einem grossen Ausgabenwachstum konfrontiert. Ebenfalls stehen viele Gemeinden vor grossen Investitionen, insbesondere für Schulhausbauten. Daher sind sie weiterhin auf positive Abschlüsse angewiesen, um die Investitionen verkraften zu können und gleichzeitig ihre Verschuldungen zurückzuführen resp. nicht ansteigen zu lassen. Dabei sind die Gemeinden sehr heterogen betroffen und haben unterschiedliche Ausgangslagen.

**Weshalb ist der VLG mit der Vorlage nicht zufrieden?**

Durch die Revision verlieren die Gemeinden zu viel Steuereinnahmen auf einmal, welche sie nicht oder kaum kompensieren können. Es drohen daher in vielen Gemeinden Steuererhöhungen, rigorose Sparmassnahmen oder Schuldenwirtschaft. Dieser Umstand wird bei den betroffenen Gemeinden Diskussionen über ein Gemeindereferendum auslösen (21 Gemeinden können ein solches Referendum erwirken). Durch erhöhte Kompensationszahlungen oder durch den Verzicht auf gewisse Massnahmen kann diese Gefahr reduziert werden. Der VLG verlangt daher vom Kantonsrat entsprechende Korrekturen und wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen.

***Veröffentlicht: Freitag, 20. Oktober 2023, 14.00 Uhr***

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen, 079 331 97 89
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer, 079 344 75 56